

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schlüsseldienst Häfliger AG (SH) gelten für alle Verträge, die der Kunde mit SH im Zusammenhang mit Erbringung von Schlüsselservicediensten, wie z.B. Türöffnungen, Schlossmontagen etc. abschliesst. Die AGB sind integrierter Bestandteil jedes zwischen dem Kunden und SH individuell abgeschlossenen Vertrags. Der Kunde anerkennt diese AGB vollumfänglich. Jede von diesen AGB abweichende Vereinbarung bedarf der expliziten schriftlichen Anerkennung von SH.

2. Preise

Der verbindliche Preis wird vor Ort vom SH Monteur ermittelt. Die von ihm ausgestellte Rechnung ist massgebend. Der Preis bestimmt sich aufgrund der Tabelle auf der Vorderseite und der im Einzelfall zusätzlich angefallenen Arbeits- und Materialaufwendungen.

Tarif-Zeiten

	07:00 – 17:29	17:30 – 20.59	21:00 – 06:59
Montag bis Freitag	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Samstag	Tarif B	Tarif C	Tarif C
Sonntag und Feiertage	Tarif C	Tarif C	Tarif C

Preise je nach Dienstleistung, exkl. MwSt.

	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Türöffnungen / Notfälle inkl. 0.5 Std Arbeit	319 CHF	419 CHF	519 CHF
Zusätzliche Arbeitszeit pro Stunde Türöffnungen	136 CHF	160 CHF	160 CHF
Folgeauftrag (inkl. 0.5 Std Arbeit)	219 CHF	-	-
Auftrag, Beratung, mit Bestellung inkl. 2 Anfahrten, inkl. 1 Std Arbeit	299 CHF	-	-
Zusätzliche Arbeitszeit pro Stunde auf Termin	120 CHF	-	-
Storno vor Ort	159 CHF	209 CHF	259 CHF

Materialkosten werden dem Kunden gesondert verrechnet. Die verbindlichen Preise für zu ersetzende Originalzylinder oder andere Teile müssen vorab bei den entsprechenden Lieferanten ermittelt werden. Der SH Monteur vor Ort kann hierzu keine verbindlichen Angaben machen.

3. Vertragsschluss und Widerruf

Der Anruf des Kunden gilt als Antrag an SH zur Offertstellung. SH ist nicht verpflichtet den Antrag anzunehmen. Zur Offertstellung entsendet SH einen Monteur zum vom Kunden bezeichneten Ort. Die Entsendung bzw. Offertstellung vor Ort ist kostenpflichtig. Der Kunde schliesst mit dem von SH entsandten Monteur den Vertrag ab. Widerruft der Auftraggeber sein Angebot des Monteurs nach mehr als zehn Minuten, so ist eine Storno-Erschädigung von CHF 80.00 geschuldet. Dem Kunden wird eine Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zugestellt. Widerruft der Kunde die Bestellung nach Ankunft des Monteurs vor Ort, so wird «Storno vor Ort» gemäss obiger Tabelle verrechnet. Das gleiche gilt, wenn am vom Auftraggeber bezeichneten Ort niemand vorzufinden ist.

4. Zahlungsart und –Bedingungen / Schuldanererkennung

Die vom SH Monteur ausgestellte Rechnung wird sofort fällig und ist vom Kunden sofort in bar oder per Kreditkartenzahlung zu bezahlen. Eine Bezahlung per Rechnung ist nur in Ausnahmefällen möglich und hat innert 30 Tagen ab Erbringung der Leistung zu erfolgen. SH behält sich in diesem Fall vor, das Material nur gegen Bar- oder Kreditkartenzahlung zumindest eines Teils des Arbeitsaufwands und der eingebauten Materialien einzubauen. **Bezahlt der Kunde nicht sofort, erklärt der Kunde, SH, im Sinne einer Schuldanererkennung nach Art. 82 SchKG, den Betrag für die geleistete Arbeit, verwendetes Material etc. inkl. MwSt. gemäss Ziff. 2 oben und der für den entsprechenden Einsatz erstellten Rechnung vorbehaltlos und unter Verzicht auf sämtliche Einreden und Einwendungen zu schulden und zu zahlen.**

Für das Zustellen einer Rechnung wird eine Administrationsgebühr von CHF 20.00 erhoben. Bei Zahlungsverzug erhebt SH eine Mahngebühr von CHF 30.00 pro Mahnung. SH behält sich das Recht vor, die Forderungen an einen Inkassodienst abzutreten. Es können dadurch weitere Inkassokosten entstehen.

5. Eigentumsvorbehalt

Das von SH gelieferte Material, wie z.B. Zylinder, Einsteckschlösser etc., bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von SH. Der Kunde ist verpflichtet, unter Kostentragung zu seinen Lasten bei allen Massnahmen mitzuwirken, die zum Schutz des Eigentums von SH erforderlich sind.

6. Identifikation und Ermächtigung

Der Kunde hat sich vor Beginn der Leistungserbringung gegenüber dem SH Monteur anhand von amtlichen Ausweisen (z.B. Pass, ID, etc.) oder anderen Dokumenten zu legitimieren. Im Zweifelsfall kann SH die örtliche Polizei beiziehen, um die Zutrittsberechtigung festzustellen. Der Kunde bestätigt, dass er berechtigt (räumlichkeits- bzw. gangberechtigt) ist, die Räumlichkeiten zu betreten und dass SH die Türöffnung auf seine Anordnung hin vornehmen darf. Er bestätigt zudem, dass ihm bewusst ist, dass durch die Arbeit des SH Monteurs unter Umständen Zylinder, Schliessmechanismus etc. der Türe zerstört werden müssen. Der Kunde erklärt sein Einverständnis für alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung von SH verursachten Zerstörungen.

7. Haftung und Gewährleistung

SH haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden und nur in dem Mass, in dem ihr Verhalten nachweislich zur Entstehung des Schadens beigetragen hat. Darüber hinaus sind alle Haftungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, insbesondere für indirekte Schäden und Folgeschäden. Die Haftung für Schäden, die die von SH zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beigezogenen Hilfspersonen verursachen, ist ausdrücklich ausgeschlossen. SH übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf einer übermässigen, unsachgemässen oder bestimmungswidrigen Benutzung oder Behandlung durch den Kunden oder durch Dritte beruhen oder durch andere Schlüsseldienste etc. verursacht wurden. In solchen Fällen verliert der Kunde sämtliche Gewährleistungsansprüche. Bei nachweislich durch SH zu verantwortenden Mängeln kann SH die Gewährleistung nach eigenem Ermessen durch kostenlose Reparatur oder Ausbesserung erbringen. Weitere Gewährleistungsrechte des Kunden, insbesondere auf Wandelung und Minderung werden ausdrücklich wegbedungen. SH übernimmt für eingebautes Material keine Haftung und gewährt dafür auch keine Garantie.

8. Datenschutz

Personen- und Auftragsdaten werden von SH vertraulich behandelt und nur zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden für betrieblich notwendige Zwecke verwendet, wie z.B. für Rechnungsstellung, Inkasso etc. Der Kunde stimmt einer Weitergabe seiner Daten für betrieblich notwendige Zwecke an Dritte zu.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich materielles schweizerisches Recht. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird wegbedungen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von SH (Luzern). Es steht SH aber frei, den Kunden an seinem Sitz bzw. dessen Wohnsitz zu belangen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen der AGB als ungültig erweisen, so gilt als vereinbart, was dem angestrebten Zweck am besten entspricht bzw. nahekommt. Die übrigen Bestimmungen der AGB werden davon nicht berührt und bleiben gültig.